

sprengel Mutters wird mit der Sprengelärztin/dem Sprengel-
 arzt eine schriftliche Vereinbarung zur Besorgung der Aufga-
 ben abschließen.

Eine Vereinbarung kann auch mit mehreren Ärzten abge-
 schlossen werden.

Die Entlohnung erfolgt nach freier Vereinbarung.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 1. Juni 2012 an den Sitz
 des Sanitätssprengels, das ist das Gemeindeamt Mutters,
 Schulgasse 4, 6162 Mutters, z. Hd. Herrn Bürgermeister Hans-
 jörg Peer, zu richten.

Der Bewerbung sind die Promotionsurkunde und ein Nach-
 weis über die bisherige ärztliche Tätigkeit beizuschließen.

Mutters, 4. Mai 2012

Nr. 392 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
 Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin ge-
 langt frühestens ab 2. Juli 2012, befristet auf ein Jahr, eine
 Stelle als Facharzt/-ärztin zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 23. Mai 2012 in der
 Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal
 des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anich-
 straße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind Kopien aller relevanten Zeugnisse
 sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizu-
 legen.

Bewerbungen können auch per E-Mail an die Adresse
pinar.arслан@tilak.at eingebracht werden.

Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter,
 Tel. 050504-22023.

Ausschreibungsnummer: 00000894; **Vakanz:** 30020024.
 Innsbruck, 4. Mai 2012

Nr. 393 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • 4u-11269/27

VERORDNUNG

**über den Abschuss von Birkhahnen
 im Jagdjahr 2012/2013**

Aufgrund des § 38a Abs. 3 des Tiroler Jagdgesetzes 2004
 – TJG 2004, LGBl. Nr. 41, zuletzt geändert durch das Gesetz
 LGBl. Nr. 8/2010, wird der Abschuss von Birkwild für das Jagd-
 jahr 2012/2013 von der Bezirkshauptmannschaft Landeck als
 Jagdbehörde I. Instanz wie folgt verordnet:

§ 1

Unter Bedachtnahme auf die Fünfte Durchführungsverord-
 nung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 wird die Anzahl der im Be-
 zirk Landeck für das Jagdjahr 2012/2013 maximal zulässigen
 Abschüsse von Birkwild mit 94 Stück festgelegt.

§ 2

Die Aufteilung auf die einzelnen Jagdreviere erfolgt auf
 Grundlage der von den Jagdtausübungsberechtigten im abge-
 laufenen Jagdjahr gemeldeten Bestände und unter Beachtung
 des § 1 der Fünften Durchführungsverordnung zum Tiroler
 Jagdgesetz 2004. Im Jagdjahr 2012/2013 werden die Ab-
 schüsse von Birkwild in den einzelnen Hegebereichen wie folgt
 aufgeteilt:

Hegebereich Juen Josef: 6 Birkhahnen

- Genossenschaftsjagd Zimmerloch: 1 Birkhahn
- Genossenschaftsjagd Garseil-Starktal: 1 Birkhahn
- Genossenschaftsjagd Stanz: 1 Birkhahn
- Genossenschaftsjagd Zimmerberg: 1 Birkhahn

- Eigenjagd Schönwies Schattseite: 1 Birkhahn
- Eigenjagd Röteck: 1 Birkhahn

Hegebereich Birlmair Artur: 5 Birkhahnen

- Genossenschaftsjagd Landeck: 1 Birkhahn
- Genossenschaftsjagd Fließ - linkes Innufer: 1 Birkhahn
- Genossenschaftsjagd Tobadill: 1 Birkhahn
- Eigenjagd Flathalpe: 1 Birkhahn
- Eigenjagd Verbeilalpe: 1 Birkhahn

Hegebereich Siess Reinhold: 9 Birkhahnen

- Eigenjagd Agrargemeinschaft Grins: 1 Birkhahn
- Eigenjagd Alpe Dawin: 1 Birkhahn
- Genossenschaftsjagd Strengen: 1 Birkhahn
- Eigenjagd Alpe Kleingfall: 1 Birkhahn
- Eigenjagd Alpe Großgfall: 1 Birkhahn
- Eigenjagd Alpe Gampernun: 1 Birkhahn
- Eigenjagd Alpe Ganatsch: 1 Birkhahn
- Genossenschaftsjagd Flirsch: 1 Birkhahn
- Genossenschaftsjagd Schnann: 1 Birkhahn

Hegebereich Öttl Paul: 12 Birkhahnen

- Genossenschaftsjagd Pettneu: 2 Birkhahnen
- Genossenschaftsjagd St. Anton Südseite: 1 Birkhahn
- Genossenschaftsjagd St. Anton Sonnseite: 1 Birkhahn
- Eigenjagd Renalpe: 1 Birkhahn
- Eigenjagd Rossfall: 1 Birkhahn
- Eigenjagd Tanunalpe: 1 Birkhahn
- Eigenjagd Verwallalpe: 1 Birkhahn
- Eigenjagd Alpe Maroi: 1 Birkhahn
- Eigenjagd Alpe Arlberg: 1 Birkhahn
- Eigenjagd Waldjagd Bundesforste Ferwall: 1 Birkhahn
- Eigenjagd Fasfat: 1 Birkhahn

Hegebereich Tschiderer Theodor 5 Birkhahnen

- Eigenjagd Stiel Medrig: 1 Birkhahn
- Eigenjagd Gampertun: 1 Birkhahn
- Genossenschaftsjagd Stapf-Versing: 1 Birkhahn
- Genossenschaftsjagd Kappl Nord Ost: 1 Birkhahn
- Genossenschaftsjagd See: 1 Birkhahn

Hegebereich Ladner Walter: 8 Birkhahnen

- Eigenjagd Visnitz: 1 Birkhahn
- Eigenjagd Vesul: 1 Birkhahn
- Eigenjagd Diasalpe: 1 Birkhahn
- Genossenschaftsjagd Kappl-Durrich: 1 Birkhahn
- Genossenschaftsjagd Kappl-Nordwest: 2 Birkhahnen
- Eigenjagd Schmidhochmais: 1 Birkhahn
- Eigenjagd Ulmicher-Wald: 1 Birkhahn

Hegebereich Kathrein Rudolf: 14 Birkhahnen

- Eigenjagd Alpe Larein: 1 Birkhahn
- Genossenschaftsjagden
 und Eigenjagden Ischgl: 5 Birkhahnen
- Eigenjagd Alpe Mutta: 1 Birkhahn
- Eigenjagd Agrargemeinschaft Mathon: 2 Birkhahnen
- Genossenschaftsjagd Galtür: 4 Birkhahnen
- Eigenjagd Bodenalpe: 1 Birkhahn

Hegebereich Praxmarer Marco: 6 Birkhahnen

- Genossenschaftsjagd Fließ rechtes Innufer: 2 Birkhahnen
- Genossenschaftsjagd Kaunerberg: 2 Birkhahnen
- Genossenschaftsjagd Kauns: 2 Birkhahnen

Hegebereich Stöckl Otmar: 9 Birkhahnen

- Eigenjagden Birg-Kaunertal: 6 Birkhahnen
- Genossenschaftsjagd Kaunertal: 2 Birkhahnen
- Eigenjagd Gepatsch West: 1 Birkhahn

Hegebereich Mair Gerhard: 4 Birkhahnen

- Genossenschaftsjagd Fendels: 1 Birkhahn
- Genossenschaftsjagd Ried: 1 Birkhahn
- Eigenjagd Staatsjagd Tösens: 1 Birkhahn
- Eigenjagd Tösner Bergele: 1 Birkhahn

Hegebereich Marth Alois: 6 Birkhahnen

Eigenjagd Lader Urg:	1 Birkhahn
Eigenjagd Masner:	1 Birkhahn
Genossenschaftsjagd Fiss:	2 Birkhahnen
Genossenschaftsjagd Serfaus I:	1 Birkhahn
Genossenschaftsjagd Serfaus II:	1 Birkhahn

Hegebereich Pinzger Franz: 10 Birkhahnen

Eigenjagd Radurschl der ÖBF:	1 Birkhahn
Genossenschaftsjagd Pfunds-Greit:	1 Birkhahn
Genossenschaftsjagd Pfunds-St. Ulrichskopf:	1 Birkhahn
Genossenschaftsjagd Pfunds-Kobl-Hengst:	1 Birkhahn
Genossenschaftsjagd Pfunds-Wand:	1 Birkhahn
Genossenschaftsjagd Pfunds-Heuberg:	1 Birkhahn
Genossenschaftsjagd Spiss:	1 Birkhahn
Genossenschaftsjagd Nauders I:	1 Birkhahn
Genossenschaftsjagd Nauders II:	1 Birkhahn
Eigenjagd Nauders-Tief-Pazal:	1 Birkhahn

§ 3

Aufgrund der morphologischen und der gegebenen und zu erwartenden meteorologischen Verhältnisse wird festgelegt, dass die Abschüsse von Birkwild zu folgenden Zeiten zulässig sind:

a) vom 1. Mai 2012 bis 15. Mai 2012 in den Hegebereichen Josef Juen und Artur Birmair, in der Eigenjagd Nauders Tief-Pazal und in der Genossenschaftsjagd Spiss;

b) vom 5. Mai 2012 bis 19. Mai 2012 in den Hegebereichen Alois Marth und Theodor Tschiederer, in den Genossenschaftsjagden Pfunds Kobl-Hengst und Pfunds Greit und in der Eigenjagd Alpe Rossfall;

c) vom 8. Mai 2012 bis 22. Mai 2012 im Hegebereich Otmar Stöckl;

d) vom 10. Mai 2012 bis 24. Mai 2012 in den Hegebereichen Reinhold Siess, Walter Ladner, Rudolf Kathrein und Marco Praxmarer, in den Genossenschaftsjagden Ried, Fendels, Pfunds Wand, Pfunds Heuberg, Nauders I, Nauders II und St. Anton Sonnseite und in der Eigenjagd Staatsjagd Tösens;

e) vom 12. Mai 2012 bis 26. Mai 2012 in der Eigenjagd Waldjagd Bundesforste Ferwall;

f) vom 14. Mai 2012 bis 28. Mai 2012 in der Genossenschaftsjagd Pfunds St. Ulrichskopf;

g) vom 16. Mai 2012 bis 30. Mai 2012 in den Genossenschaftsjagden Pettneu und St. Anton Südseite und in den Eigenjagden Alpe Maroi, Alpe Arlberg, Renalpe, Verwallalpe und Faslfat;

h) vom 17. Mai 2012 bis 31. Mai 2012 in den Eigenjagden Tösner Berge, Radurschl und Tanunalpe.

§ 4

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung gemäß § 70 Abs. 1 lit. I des Tiroler Jagdgesetzes 2004 dar und sind von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 4.500,- zu bestrafen.

§ 5

Diese Verordnung tritt am 30. April 2012 in Kraft.
Landeck, 13. April 2012

Der Bezirkshauptmann: Dr. Maaß

Nr. 394 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/543-2012

**VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Spy Kids 4D – Alle Zeit der Welt“ (89 Minuten);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„50/50 – Freunde fürs (Über)Leben“ (100 Minuten);

„Bel Ami“ (102 Minuten);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„The cold Light of Day“ (93 Minuten);

frei ab dem vollendeten 16. Lebensjahr:

„Martha Marcy May Marlene“ (101 Minuten).

Innsbruck, 30. April 2012

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 395 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ila-370/286

**KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung
der Prüfung der Grundqualifikation
im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr**

Gemäß § 3 der Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Fahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer – GWB), BGBl. II Nr. 139/2008, wird der Termin für die Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr für die Zeit ab **7. August 2012** festgesetzt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur jeweiligen Prüfung muss bis spätestens **26. Juni 2012** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, Heiliggeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass, bei Nicht-EU-Bürgern ein gültiger Aufenthaltstitel mit unbeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt, eine Bestätigung der Lenkberechtigung, im Fall der Erfüllung der Voraussetzungen für den Entfall von Teilen der Prüfung die zum Nachweis dieser Voraussetzungen erforderlichen Belege, allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zi. 15, Tel. 0512/508-2417 oder 2412, erhältlich.

Innsbruck, 3. Mai 2012

Für den Landeshauptmann: Stadlwieser

Nr. 396 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Prüfungskommissionen für Schi-, Snowboard-
und Langlauflehrerprüfungen

**KUNDMACHUNG
über Prüfungstermine**

Für 2012/2013 werden folgende Prüfungstermine und -orte festgelegt:

1. Schilehrer-Anwärterprüfungen:

28. Juli 2012	Hintertux
14. November 2012	Mandarfen
25. November 2012	Neustift (Dual-Ausbildung)
9. Dezember 2012	Steinach
11. Dezember 2012	Lermoos
15. Dezember 2012	St. Anton
16. Dezember 2012	Sölden
17. Dezember 2012	Imst (Landwirtschaftsschule Imst)
18. Dezember 2012	Scheffau
19. Dezember 2012	St. Johann

19. Dezember 2012 Fieberbrunn (Dual-Ausbildung)
 20. Dezember 2012 Zell a. Z.
 21. Dezember 2012 Serfaus (Dual-Ausbildung)
 22. Dezember 2012 Seefeld (nur Wiederholungs- und Ergänzungsprüfungen)
19. Jänner 2013 Seefeld
 20. Jänner 2013 Fiss
 1. Februar 2013 Alpbach
 2. Februar 2013 Serfaus (nur Wiederholungsprüfungen)
 3. Februar 2013 St. Johann i. T. (einschließlich Wiederholungsprüfungen)
 9. Februar 2013 Seefeld (nur Wiederholungs- und Ergänzungsprüfungen)
 2. April 2013 Zell a. Z. (einschließlich Wiederholungsprüfungen)

2. Landesschilehrer-Prüfungen:

24. November 2012 Obergurgl (Eignungsprüfung)
 3. Dezember 2012 Obergurgl (Wiederholungsprüfung)
 16. März 2013 Jerzens (Eignungsprüfung)
 20. April 2013 voraussichtlich Obergurgl

3. Snowboardlehrer-Anwärterprüfungen:

28. Juli 2012 Hintertux
 25. November 2012 Neustift (einschließlich Dual-Ausbildung)
 8. Dezember 2012 Obergurgl (Sonderkurs für LSL-Ausbildung)
 19. Dezember 2012 Fieberbrunn (einschließlich Dual-Ausbildung)
 21. Dezember 2012 Serfaus (einschließlich Dual-Ausbildung)
 2. Februar 2013 Serfaus (nur Wiederholungs- und Ergänzungsprüfungen)

4. Snowboardlehrer-Prüfungen:

29. Oktober 2012 Hintertux (Sonderkurs für staatl. SL-Ausbildung)
 24. November 2012 Obergurgl (Eignungsprüfung)
 2. Februar 2013 Serfaus (nur Wiederholungs- und Ergänzungsprüfungen)
 16. März 2013 Jerzens (Eignungsprüfung)
 12. April 2013 Serfaus

5. Diplomsnowboardlehrer-Prüfungen:

2. Februar 2013 Serfaus (nur Wiederholungs- und Ergänzungsprüfungen)
 16. März 2013 Jerzens (Eignungsprüfung)

6. Langlauflehrer-Anwärterprüfungen:

13. November 2012 Neustift

7. Langlauflehrer-Prüfungen:

3. November 2012 Neustift (Eignungsprüfung)
 10. Dezember 2012 Niederthai (Eignungsprüfung)
 6. April 2013 Galtür

8. Diplomlanglauflehrer-Prüfungen:

22. März 2013 Niederthai/Galtür

9. Schi- und Snowboardführer

20. Oktober 2012 Hintertux (Eignungsprüfung und Wiederholungsprüfung)
 19. April 2013 Galtür

Zu den Anwärterprüfungen sind Personen zugelassen, die das 16. Lebensjahr vollendet und an einem vom Tiroler Schilehrerverband durchgeführten Ausbildungslehrgang teilgenommen haben.

Zu den Eignungsprüfungen für die Ausbildungslehrgänge der Landesschilehrer, Snowboardlehrer und Langlauflehrer sind Personen zugelassen, die die körperliche Eignung besitzen und die jeweils entsprechende Anwärterprüfung erfolgreich abgelegt haben. Die körperliche Eignung ist durch ein

ärztliches Attest nachzuweisen. Zu den Landesschilehrerprüfungen, Snowboardlehrerprüfungen und Langlauflehrerprüfungen sind Personen zugelassen, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, eine mindestens dreiwöchige Tätigkeit als Lehrkraft nachweisen und an einem entsprechenden vom Tiroler Schilehrerverband durchgeführten Ausbildungslehrgang teilgenommen haben.

Zur Eignungsprüfung für die Ausbildungslehrgänge der Diplomsnowboardlehrer bzw. der Diplomlanglauflehrer sind Personen zugelassen, die die Snowboardlehrerprüfung bzw. die Langlauflehrerprüfung erfolgreich abgelegt haben. Zur Diplomsnowboardlehrerprüfung und zur Diplomlanglauflehrerprüfung sind Personen zugelassen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, eine mindestens dreimonatige Tätigkeit als Snowboardlehrer bzw. Langlauflehrer nachweisen und an einem entsprechenden vom Tiroler Schilehrerverband durchgeführten Ausbildungslehrgang teilgenommen haben.

Zur Eignungsprüfung für die Ausbildungslehrgänge der Schi- bzw. Snowboardführer sind Personen zugelassen, die die Diplomschilehrer- bzw. Diplomsnowboardlehrerprüfung erfolgreich abgelegt haben.

Zur Schi- bzw. Snowboardführerprüfung sind Personen zugelassen, die an einem vom Tiroler Schilehrerverband durchgeführten Ausbildungslehrgang für die Schi- bzw. Snowboardführerprüfung teilgenommen haben.

Die Anmeldungen zu den Eignungsprüfungen müssen bis spätestens am Tag vor dem Prüfungstermin bei der Prüfungskommission eingelangt sein.

Die Anmeldungen zu den Prüfungen müssen bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin bei der Prüfungskommission eingelangt sein.

Der Tiroler Schilehrerverband nimmt die Anmeldungen entgegen und erteilt weitere Auskünfte zu den Ausbildungslehrgängen.

(Tiroler Schilehrerverband, Anichstraße 29,
 6020 Innsbruck, Tel. 0512/586070, Fax 0512/586070-15,
 E-Mail: info@snowsporttirol.at).
 Innsbruck, 30. April 2012
 Für die Prüfungskommissionen:
 Der Vorsitzende: Dr. Höbenreich

Nr. 397 • Amt der Tiroler Landesregierung •
 IIIa1-W-5098/129 und W-30.200/43

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens betreffend die Wasseversorgungsanlage und die Abwasser- beseitigungsanlage der Gemeinde Mils

Die Gemeinde Mils betreibt die unter der Postzahl 2043 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk Innsbruck-Land eingetragene Gemeindekanalisation sowie die unter der Postzahl 1322 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk Innsbruck-Land eingetragene Wasserversorgungsanlage.

Mit Schriftsatz vom 16. März 2012 hat die Gemeinde Mils, vertreten durch Bürgermeister Dr. Peter Hanser, Unterdorf 4, 6068 Mils, um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung

- für die Errichtung und den Betrieb eines Regenwasserkanals, bestehend aus fünf Strängen, zur Sammlung und Ableitung der anfallenden Oberflächenwässer auf den Straßenanlagen des Siedlungsgebietes entlang der gesamten Brunnholzstraße, der Klammstraße, des Mühlenweges und der Straßen im Bereich des Sandegg einschließlich der Einleitung der gesammelten Oberflächenwässer im Ausmaß von maximal 574,76 l/s in den Weißenbach,

- für die Errichtung und den Betrieb des Schmutzwasserkanalstranges SW_MW_1 parallel zum projektierten Regenwasserkanalstrang RW_MW_1 (keine zusätzlich erfasste Schmutzwassermenge) sowie

• für die Errichtung und den Betrieb der Wasserleitungsstränge WL_KS_1, WL_KS_3, WL_PH_1 und WL_MW_2 angesucht.

Über dieses Ausuchen findet gemäß den §§ 9, 12, 13, 15, 21, 22, 33, 99 Abs. 1 lit. c und e und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 14/2011, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 100/2011, die mündliche Verhandlung am

**Donnerstag, den 24. Mai 2012,
mit dem Zusammentritt**

**der Verhandlungsteilnehmer um 8.45 Uhr,
im Gemeindeamt der Gemeinde Mils, 6068 Mils,**
statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Angehörige (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –

- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren,
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen> und
- durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Mils kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

Die Gemeinde Mils beantragt die Verlegung von Regenwasserkanälen, Wasserleitungen und Schmutzwasserkanälen im Ortsbereich Mils-Nord. Es soll Regenwasser vom Mühlenweg, von der Brunnholzstraße, der Klammstraße und der Straße nach Sandegg in den Weißenbach eingeleitet werden.

Regenwasserkanäle: Es werden zwei Kanalstränge in der Brunnholzstraße mit einer Länge von 815 m, ein Kanalstrang

in der Klammstraße mit einer Länge von 159 m, ein Kanalstrang in Sandegg mit einer Länge von 406 m und ein Kanalstrang im Mühlenweg mit einer Länge von 314 m verlegt. Ein bereits bestehender, 731 m langer Kanalstrang in der Brunnholzstraße, soll nachträglich wasserrechtlich bewilligt werden. Die Gesamtlänge der Regenwasserkanäle mit Durchmessern von 300 mm bis 900 mm beträgt ca. 2.425 m. Es werden Stahlbetonrohre verlegt.

Vorreinigungsanlage: Das Regenwasser wird vor seiner Einleitung in den Weißenbach in einem kompakten Schlammfang mit Restölabscheider (Verkehrsfächensicherungsschacht) mechanisch vorgereinigt. Der 60 m³ fassende Schlammfang aus Fertigbeton wird auf eine Durchflussleistung von 600 l/s ausgelegt und mit einer Bypassleitung ausgestattet. Das Bauwerk wird im Mühlenweg ca. 180 m vor der Ausleitung in den Weißenbach situiert.

Ausleitungsbauwerk: Die Ausleitung des Regenwassers erfolgt im Uferbereich des Weißenbachs über vier sternförmig angeordnete, mit Wasserbausteinen befestigte Gerinne. Das ausströmende Regenwasser wird unmittelbar nach dem ausmündenden Rohr in einem Becken aus Natursteinen beruhigt.

Regenwassermenge: Beim Bemessungsregen von 150 l/s und ha und einer angeschlossenen, asphaltierten Straßenfläche von ca. 37.935 m² mit einem Abflussbeiwert von 0,95 beträgt die in den Weißenbach abgeleitete Regenwassermenge ca. 541 l/s.

Schmutzwasserkanal: Infolge der Errichtung des Regenwasserkanals wird der bestehende Schmutzwasserkanal im Mühlenweg auf einer Länge von 78 m erneuert und umgelegt. Das parallel zum Regenwasserkanal verlegte Kunststoffrohr hat einen Durchmesser von 150 mm. Der Schmutzwasserkanal wird an das bestehende Kanalnetz der Gemeinde Mils angeschlossen.

Wasserleitung: Im Zuge der Errichtung des Regenwasserkanals werden auch bestehende Wasserleitungen in den Bereichen Brunnholzstraße, Sandegg und Klammstraße aufgegeben und durch im Wesentlichen parallel zu den Regenwasserkanälen geführte neue Wasserleitungen ersetzt. Verlegt werden insgesamt sechs Leitungsstränge aus duktilem Guss mit einer Gesamtlänge von ca. 1.686 m. Die Leitungen weisen Durchmesser zwischen 80 mm und 200 mm auf und werden an das bestehende Wasserleitungsnetz der Gemeinde Mils angeschlossen.

Die geplanten Maßnahmen berühren die Gste. Nr. 110/2, 1296/1, 1296/3, 1296/4, 1296/8, 1296/19, 1296/26, 1298, 1300/1, 1300/116, 1300/181, 1300/196, 1300/249, 1300/329, 1300/330, 1307/15, 2051/3, 2051/4, 2051/25, 2051/38, 2051/295, 2051/296, 2051/297, 2051/298, 2051/322, 2122/1, 2123, 2124, 2148/1, 2150, 2156/1, 2156/6, alle GB 81012 Mils.

Eine genaue Beschreibung kann dem Einreichoperat „Oberflächenentwässerung und Sanierung WVA Mils Nord“ vom 16. März 2012, Projekt Nr. 7010, verfasst von der AEP Planung und Beratung GmbH, Münchner Straße 22, 6130 Schwaz, entnommen werden.

Dieses Projekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Mils bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 2. Mai 2012

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Nr. 398 • Gemeinde Gnadenwald Immobilien KG

OFFENES VERFAHREN

Fenster

Ausschreibende Stelle: BMO-Gebäudetechnik GmbH, Gewerbebark Süd, 6068 Mils, Tel. 05223/53780, Fax 05223/53781, E-Mail: office@bmo.co.at

Kontaktperson: Elke Knoll, Tel. 0660/7374738.

Auftraggeber: Gemeinde Gnadenwald Immobilien KG, 6069 Gnadenwald, Gnadenwald 51, Tel. 05223/48155, E-Mail: gemeinde@gnadenwald-tirol.at

Bezeichnung des Bauvorhabens: Neubau Feuerwehr- und Vereinshaus Gnadenwald.

Gegenstand der Leistung – Art und Umfang: Holz-Alu-Fenster und Holzfenster.

Ort der Leistungserbringung: Nordtirol, 6069 Gnadenwald.

Leistungsfrist/Ausführungszeitraum: Juli bis August 2012.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Download unter <http://www.ausschreibung.at>

Beginn der Abholfrist: 9. Mai 2012, 18 Uhr.

Ende der Abholfrist: 1. Juni 2012, 8 Uhr.

Abgabetermin: 1. Juni 2012, 10 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: Gemeinde Gnadenwald Immobilien KG.

Ort und Zeit der Angebotseröffnung: Gemeinde Gnadenwald Immobilien KG, 1. Juni 2012, 10.15 Uhr.

Ende der Zuschlagsfrist: siehe Ausschreibungsunterlagen.

Die Legung eines Vadiums ist nicht gefordert.

Teil-, Abänderungs- und Alternativangebote sind nicht zulässig.

Eine automationsunterstützte Angebotslegung ist möglich.
Gnadenwald, 4. Mai 2012

Nr. 399 • Fachhochschul Errichtungs- und Betriebs GmbH

OFFENES VERFAHREN im Oberschwellenbereich

Trockenbauarbeiten, Schwarzdeckerarbeiten, Spenglerarbeiten, Zimmermannsarbeiten für den Neubau der Fachhochschule III Kufstein

Bauherr: Fachhochschul Errichtungs- und Betriebs GmbH, 6330 Kufstein, Andreas-Hofer-Straße 7.

Planung: Architekten Henke und Schreieck, 1070 Wien, Neubaugasse 2, Tel. 01/5262118-0.

Projektmanagement: ao-architekten ZT-GmbH, 6020 Innsbruck, Olympiastraße 17, Tel. 0512/362373.

Ausschreibung/ÖBA: Architekten Adamer°Ramsauer, Oberer Stadtplatz 5a, 6330 Kufstein, Tel. 05372/64784-0.

Leistungsumfang/Leistungszeitraum:

(1) Trockenbauarbeiten (Teilangebote sind unzulässig):

ca. 1.000 m² GK-Ständerwände, ca. 320 m² GK-Vorsatzschalen, ca. 25 m² GKF-Brandschutzverkleidung Stahlträger, ca. 140 m² Gasbetonwände, ca. 70 Brandschotts;

Leistungszeitraum: Ende November 2012 bis Mitte Februar 2013.

(2) Schwarzdeckerarbeiten (Teilangebote sind unzulässig): ca. 1.400 m² Warmdach mit Gefälledämmung, ca. 930 m² Umkehrdach, ca. 100 m² Betonplatten, fünf Lichtkuppeln;

Leistungszeitraum: Anfang Oktober bis Mitte November 2012.

(3) Spenglerarbeiten (Teilangebote sind unzulässig):

ca. 80 lfm Sockelverblechungen, 25 Lüftungseinfassungen, ca. 60 lfm Tropfblech;

Leistungszeitraum: Mitte Oktober bis Mitte November 2012.

(4) Zimmermannsarbeiten (Teilangebote sind unzulässig):

ca. 17 m² gedämmtes Flachdach, ca. 87 m² Holzroste für Terrassen;

Leistungszeitraum: Anfang Oktober bis Mitte Oktober 2012.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Download aus dem Internet unter <http://www.ausschreibung.at>

Beginn der Downloadfrist: 9. Mai 2012, 9 Uhr.

Ende der Downloadfrist: 1. Juni 2012, 8 Uhr.

Start Angebotsfrist: Mittwoch, 9. Mai 2012.

Abgabeort: Architekten Adamer°Ramsauer, Oberer Stadtplatz 5a, 6330 Kufstein.

Abgabetermin: Freitag, 1. Juni 2012, bis 10 Uhr.

Angebotseröffnung: Freitag, 1. Juni 2012, 10.15 Uhr.
Kufstein, 3. Mai 2012

Nr. 400 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZI. 6022-33/177-2012

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG

Wärmedämmverbundsystem- und Innenputzarbeiten

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35;

Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Ing. Werner Möschl, Fax +43/(0)512/504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung: Arge Architekten Pontiller ° Schweiggel, Arch. Dipl.-Ing. Schweiggel, 6020 Innsbruck, Innstraße 27, Tel. 512/275702, E-Mail: architekt@schweiggel.com

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen> bzw. bei der oben genannten Kontaktstelle.

Kosten: € 23,-.

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in die Unterlagen: 23. Mai 2012, 16 Uhr.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 30. Mai 2012, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge sind an die oben genannte Kontaktstelle, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Öffnung der Angebote: 30. Mai 2012, 12 Uhr.

Ort: Kontaktstelle bei der TILAK, Erdgeschoss, Besprechungszimmer.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at/agb>. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmers werden nicht anerkannt.

Innsbruck, 3. Mai 2012

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Bmst. Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 401 • Innsbrucker Immobilien Service GmbH

OFFENES VERFAHREN/KORREKTUR Unterhaltsreinigung

Öffentlicher Auftraggeber: Innsbrucker Immobilien Service GmbH, Rossaugasse 4, 6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/4004-211, Fax +43/(0)512/4004-44211,

E-Mail: m.mair@iig.at Internet: <http://www.iig.at>

Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Innsbrucker Immobilien Service GmbH, Rossaugasse 4,

6020 Innsbruck, Frau Melanie Mair, Tel. +43/(0)512/4004-211, Fax +43/(0)512/4004-44211, E-Mail: m.mair@iig.at, Internet: <http://www.iig.at>

Anschrift, an die die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Innsbrucker Immobilien Service GmbH, 6020 Innsbruck, Rossaugasse 4, 1. OG, Poststelle – Zi. 1.002, Tel. +43/(0)512/4004-200, Fax +43/(0)512/4004-44200, Herr Karl Lorber, E-Mail: k.lorber@iig.at, Internet: <http://www.iig.at>

Art des Auftrages und Bezeichnung: Unterhaltsreinigung Kindergarten, Volksschule und Kegelbahn Fischerschule + Schulverkehrsgarten Speckbacherstraße, **Korrektur**, Dienstleistungsauftrag, Kategorie 14.

Ort der Dienstleistungserbringung: 6020 Innsbruck, Franz-Fischer-Straße 38 und Speckbacherstraße.

Auftragsdauer: 9. Juli 2012 bis 8. Juli 2016.

Ausgabe der Unterlagen: ab sofort bei der ausschreibenden Stelle.

Schlussstermin für die Anforderung: 9. Mai 2012.

Schlussstermin für den Angebotseingang: 14. Mai 2012, 9 Uhr.

Gebühr: € 20,- inkl. USt. in bar bei Abholung bei der ausschreibenden Stelle. Die Kosten bei Übersendung der Ausschreibungsunterlagen zzgl. Portogebühren werden per Nachnahme eingehoben. Bei Download aus <http://www.iig.at> können die Ausschreibungsunterlagen kostenlos bezogen werden.

Angebotseröffnung: Die Öffnung der Angebote erfolgt am 14. Mai 2012, um 9.20 Uhr, beim Auftraggeber (2. OG, Sitzungsraum). Bieter oder deren Vertreter können bei der Angebotsöffnung anwesend sein.

Tag der Absendung nach Luxemburg: 21. März 2012/ 4. Mai 2012.

Innsbruck, 4. Mai 2012

Für die Innsbrucker Immobilien Service GmbH:
Ing. Dr. Franz Danler, Geschäftsführer
Melanie Mair, Gebäudeverwaltung

Nr. 402 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Anmietung von Fahrzeugen

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Gegenstand/Leistungsumfang: Rahmenvertrag über Fahrzeuganmietungen (PKW und LKW) für Dienstfahrten der TIWAG; Anmietung überwiegend im Raum Innsbruck/Thaur.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Ausführungszeitraum: ab Zuschlag vier Jahre.

Abgabe der Bewerbungen: bis spätestens 21. Mai 2012, 12 Uhr, bei o. a. Adresse.

Bewerbungsunterlagen/Nachweise: Bewerber müssen

- einen Auszug aus dem Firmenbuch,
- den Nachweis der Befugnis (Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister),
- eine eidesstattliche Erklärung, dass keiner der Ausschlussgründe nach § 229 Abs. 1 BVergG 2006 vorliegt, und
- Referenzen über vergleichbare Rahmenverträge (maximal drei) im Zeitraum 2009 bis 2011

zwingend bis zum Abgabetermin der Bewerbung einreichen.

Versendung/Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: an alle geeigneten Bewerber ab Dienstag, den 22. Mai 2012.

Informationen/Anforderung: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-21677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at
Innsbruck, 3. Mai 2012

Nr. 403 • Marktgemeinde Völs

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
gemäß § 41a BVergG 2006 i. d. g. F.

Baumeisterarbeiten

für die Sanierung/Erweiterung des „Völser Badl“

Auftraggeber: Marktgemeinde Völs, Dorfstraße 31, 6176 Völs.

Vergebende Stelle: Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalt-GmbH, Arkadenhof, Maria-Theresien-Straße 34, 6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/584424, Fax +43/(0)512/584424-44, E-Mail: advokatur@dr-schoepf.at

Gegenstand der Leistung: Das Freischwimmbad „Völser Badl“ der Marktgemeinde Völs wird saniert und erweitert. Die bestehenden Terrassenbecken und das Kinderbecken werden zur Gänze abgebrochen. Im Bereich des nordseitigen Gebäudes (Technik und Cafeteria) erfolgt ostseitig ein Zubau. Im Kellergeschoß wird der Technik- und Lagerbereich entsprechend den neuen Anforderungen adaptiert. Im Bereich der Schwimmbecken werden das Erlebnisbecken und das Rutschenzielbecken neu angelegt. Der Kinderplanschbecken-Bereich wird ebenfalls neu gestaltet und erneuert. Der Geräteraum wird nach Westen hin vergrößert. Der bestehende Pumpenschacht wird erweitert. Liegeflächen werden teilweise neu angelegt. Das Gelände an der Südseite wird den neuen Beckenformen entsprechend neu gestaltet. Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße „Blaike“.

Auftragswert: unter netto € 500.000,-.

Erfüllungsort: 6176 Völs, Blaike 7, Grundparzelle Nr. 731/1.

Leistungsfrist: KW 36/2012 bis KW 16/2013.

Hinweis: Nähere Informationen über die zu vergebende Leistung sowie über den weiteren Verfahrensablauf sind über die vergebende Stelle verfügbar.

Völs, 4. Mai 2012

Marktgemeinde Völs

Nr. 404 • Marktgemeinde Völs

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
gemäß § 41a BVergG 2006 i. d. g. F.

Bäderbau/Edelstahlbau

für die Sanierung/Erweiterung des „Völser Badl“

Auftraggeber: Marktgemeinde Völs, Dorfstraße 31, 6176 Völs.

Vergebende Stelle: Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalt-GmbH, Arkadenhof, Maria-Theresien-Straße 34, 6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/584424, Fax +43/(0)512/584424-44, E-Mail: advokatur@dr-schoepf.at

Gegenstand der Leistung: Das Freischwimmbad „Völser Badl“ der Marktgemeinde Völs wird saniert und erweitert. Die bestehenden Terrassenbecken und das Kinderbecken werden zur Gänze abgebrochen. Im Bereich des nordseitigen Gebäudes

des (Technik und Cafeteria) erfolgt ostseitig ein Zubau. Im Kellergeschoß wird der Technik- und Lagerbereich entsprechend den neuen Anforderungen adaptiert. Im Bereich der Schwimmbecken werden das Erlebnisbecken und das Rutschenzielbecken neu angelegt. Der Kinderplanschbecken- Bereich wird ebenfalls neu gestaltet und erneuert. Der Geräteraum wird nach Westen hin vergrößert. Der bestehende Pumpenschacht wird erweitert. Liegeflächen werden teilweise neu angelegt. Das Gelände an der Südseite wird den neuen Beckenformen entsprechend neu gestaltet. Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße „Blaike“.

Auftragswert: unter netto € 500.000,–.

Erfüllungsort: 6176 Völs, Blaike 7, Grundparzelle Nr. 731/1.

Leistungsfrist: KW 36/2012 bis KW 16/2013.

Hinweis: Nähere Informationen über die zu vergebende Leistung sowie über den weiteren Verfahrensablauf sind über die vergebende Stelle verfügbar.

Völs, 4. Mai 2012
Marktgemeinde Völs

Nr. 405 • Marktgemeinde Völs

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
gemäß § 41a BVerG 2006 i. d. g. F.

Bädertechnik

für die Sanierung/Erweiterung“ des „Völser Badl“

Auftraggeber: Marktgemeinde Völs, Dorfstraße 31, 6176 Völs.

Vergebende Stelle: Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalt-GmbH, Arkadenhof, Maria-Theresien-Straße 34, 6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/584424, Fax +43/(0)512/584424-44, E-Mail: advokatur@dr-schoepf.at

Gegenstand der Leistung: Das Freischwimmbad „Völser Badl“ der Marktgemeinde Völs wird saniert und erweitert. Die bestehenden Terrassenbecken und das Kinderbecken werden zur Gänze abgebrochen. Im Bereich des nordseitigen Gebäudes (Technik und Cafeteria) erfolgt ostseitig ein Zubau. Im Kellergeschoß wird der Technik- und Lagerbereich entsprechend den neuen Anforderungen adaptiert. Im Bereich der Schwimmbecken werden das Erlebnisbecken und das Rutschenzielbecken neu angelegt. Der Kinderplanschbecken- Bereich wird ebenfalls neu gestaltet und erneuert. Der Geräteraum wird

nach Westen hin vergrößert. Der bestehende Pumpenschacht wird erweitert. Liegeflächen werden teilweise neu angelegt. Das Gelände an der Südseite wird den neuen Beckenformen entsprechend neu gestaltet. Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße „Blaike“.

Auftragswert: unter netto € 500.000,–.

Erfüllungsort: 6176 Völs, Blaike 7, Grundparzelle Nr. 731/1.

Leistungsfrist: KW 36/2012 bis KW 16/2013.

Hinweis: Nähere Informationen über die zu vergebende Leistung sowie über den weiteren Verfahrensablauf sind über die vergebende Stelle verfügbar.

Völs, 4. Mai 2012
Marktgemeinde Völs

Nr. 406 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

DIREKTVERGABE/LIEFERAUFTRAG mit vorheriger Bekanntmachung

Ersatz von drei wassergekühlten Kühlzentrifugen

Öffentlicher Auftraggeber: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck.

Gegenstand der Leistung: Ersatz von drei wassergekühlten Kühlzentrifugen in einem GMP-konformen Reinraumbereich entsprechend den TILAK-AGB inkl. Demontage und Entsorgung von drei Altgeräten, IQ, OQ, PQ, EDV-Anbindung, Installation, Einschulung.

Erfüllungsort: A. ö. Landeskrankenhaus (Universitätsklinien) Innsbruck, 6020 Innsbruck, Anichstraße 35, Zentralinstitut für Bluttransfusion und Immunologische Abteilung.

Leistungsfrist: Innerhalb von drei Monaten ab Auftragserteilung.

Nähere Informationen über die zu vergebende Leistung sowie über den weiteren Verfahrensablauf: Robert Kesselring MSc, TILAK GmbH – A. ö. Landeskrankenhaus (Universitätsklinien) Innsbruck, ZML – Zentrum für Medizin- und Labortechnik, 6020 Innsbruck, Anichstraße 35, Tel. (+43)/050/504-28488, Fax (+43)/050/504-6728488.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at>
Innsbruck, 2. Mai 2012

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Christian Rangger MSc

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck